

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Eltern, die Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren und die an Schulen tätigen Personen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Team Corona-Informationen Schule corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

28. Juli 2021

1

Angebot einer Schutzimpfung gegen Covid-19 durch mobile Impfteams an Schulstandorten

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen und Beschäftigte an den Schulen,

aufgrund der derzeitigen Versorgungssituation mit Impfstoff, der auch für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren zugelassen ist, kann zwischen den Sommer- und Herbstferien das Angebot einer Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 (COVID-19) durch mobile Impfteams an Schulstandorten ermöglicht werden.

Das <u>kostenlose und freiwillige</u> Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren sowie alle an der Schule tätigen Personen. Es handelt sich um ein Angebot, welches das Gesundheitsministerium gemeinsam mit dem Bildungsministerium in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), dem Deutschen Roten Kreuz und der Johanniter Unfallhilfe auf dem Gelände der Schule bereitstellt. Die Impfaktion stellt daher <u>keine schulische Veranstaltung</u> dar.

Die mobilen Impfteams bestehen aus jeweils zwei Ärztinnen oder Ärzten und drei Assistenzkräften. Sie werden in der Zeit vom 19. August bis zum 30. September 2021 die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein aufsuchen. Es können zwei Impfungen mit dem Impfstoff Comirnaty® des Herstellers BioNTech/Pfizer im Abstand von jeweils drei Wochen durchgeführt werden.

Falls Personen teilnehmen möchten, die bereits eine Erstimpfung erhalten haben, ist auch eine Anmeldung nur für die Zweitimpfung möglich. Nach den Herbstferien hätten alle teilnehmenden Personen den vollen Impfschutz erreicht.

Die mobilen Impfteams werden Schulstandorte an Vor- und Nachmittagen und ggf. auch am Wochenende anfahren. Ein konkreter Zeitraum für die Impftermine an einem Standort kann erst dann mitgeteilt werden, wenn die Zahl der impfwilligen Personen bekannt ist.

Wenn eine Impfung durch das mobile Impfteam gewünscht wird, muss die Anmeldung zur Impfung bis zum

6. August 2021

in einem verschlossenen Umschlag in der Schule abgegeben werden. Die Anmeldung kann der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer übergeben werden. Alternativ besteht die Möglichkeit zur direkten Abgabe im Schulsekretariat.

Ob eine Person das Angebot der Impfung durch das mobile Impfteam annimmt, stellt eine individuelle Entscheidung dar. Dabei müssen die dafür- und dagegensprechenden Argumente ggf. unter Einbeziehung behandelnder Ärztinnen und Ärzte abgewogen werden. Auf der Homepage des Landes sind unter

www.schleswig-holstein.de/coronavirus-schulimpfung

Informationen zur Impfung für Sie und Euch zusammengestellt, die auch über Impfungen von Kindern und Jugendlichen informieren. Dort sind auch die erforderlichen Datenverarbeitungsprozesse näher erläutert. In den Schulen wird die Dateneingabe durch Personal der Schulsekretariate im Portal der KVSH vorgenommen.

Sowohl durch die Abgabe der beigefügten Anmeldung bei den Klassenlehrkräften als auch am Impftermin selber können Dritte (Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Personal des Impfteams) mittelbar Kenntnis davon erlangen, dass eine Impfung gewünscht bzw. erfolgt ist. Dies lässt sich zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes nicht vollständig ausschließen.

Wenn eine Impfung durch ein mobiles Team gewünscht wird, bitte für den Impftag an Folgendes denken:

- ausreichend essen und trinken,
- Kleidung tragen, bei der man den Oberarm freimachen kann,

- bitte mitbringen:
 - Impfpass (sofern vorhanden)
 - o ein Ausweisdokument oder eine Krankenkassenkarte,
 - die ausgefüllten und unterschriebenen Aufklärungs-, Einwilligungs- und Anamnesebögen.

Das mobile Impfteam kann ein <u>Kind unter 14 Jahren</u> impfen, wenn die Erziehungsberechtigten in die Impfung eingewilligt haben. Es reicht dabei aus, wenn ein Elternteil den Einwilligungsbogen unterschrieben hat. Bei <u>Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren</u> ist es ausreichend, wenn diese die Dokumente selber ausgefüllt und unterschrieben haben; Eltern können in Absprache mit ihrem Kind die Dokumente auch weiterhin unterschreiben. Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben bitte alleine. Auch eine angemeldete Person kann jederzeit entscheiden, das Impfangebot doch nicht anzunehmen.

Grundsätzlich ist eine Begleitung der 12- bis 13-Jährigen zum Impftermin durch ein Elternteil möglich. Die einzuhaltenden Regeln zum Betreten des Schulgeländes durch Dritte (z. B. Testpflicht) richten sich nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden SchulencoronaVO.

Wenn Sie weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Ablauf und der Durchführung der Impfung durch die mobilen Impfteams haben, senden Sie diese bitte direkt an die E-Mail-Adresse: impftermine@sozmi.landsh.de. Sofern Sie grundsätzliche Fragen zur Impfung bei sich oder Ihrem Kind haben, stehen Ihnen natürlich auch weiterhin die Kinder- und Hausärzte zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Kraft

Anmeldung für die Schutzimpfung gegen COVID-19

für die Schutzimpfung gegen Covid-19 in den Räumlichkeiten der Schule anmelden.

O Die Erstellung eines digitalen Impfzertifikates ist gewünscht.

Hinweis:

Hiermit möchte ich mich/mein Kind

Mit Abgabe der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Informationen zur Durchführung der Impfung in diesem Schreiben und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

Unterschrift der impfwilligen Person (ab 14 Jahren) / eines oder einer Erziehungsberechtigten

¹ Für die Statistik erforderlich.

² Falls die Ausstellung eines digitalen Impfzertifikates gewünscht ist.

ANAMNESE

Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019)

mit mRNA-Impfstoff

(Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und Spikevax®, ehemals COVID-19 Vaccine Moderna® von Moderna)

Stand: 20. Juli 2021

Diese Informationen liegen in leichter Sprache und Fremdsprachen vor: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Name der zu impfenden Person (Name, Vorname)					
Geburtsdatum					
Ans	Anschrift				
1.	Besteht bei Ihnen ¹ derzeit eine akute Erkrankung mit Fieber?	nein nein			
2.	Sind Sie ¹ in den letzten 14 Tagen geimpft worden?	nein			
3.	Haben Sie ¹ bereits eine Impfung gegen COVID-19 erhalten?	nein nein			
	Wenn ja, wann und mit welchem Impfstoff? Datum:	Impfstoff:ermin mit.)			
4.	Falls Sie ¹ bereits die 1. COVID-19-Impfung erhalten haben: Haben Sie ja	e ¹ danach eine allergische Reaktion entwickelt?			
5.	Wurde bei Ihnen ¹ in der Vergangenheit eine Infektion mit dem ne nachgewiesen? ja	uartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) sicher			
	Wenn ja, wann(Nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird empfohlen, die Impfung 4 Wocher				
6.	Haben Sie ¹ chronische Erkrankungen oder leiden Sie ¹ an einer Immimmunsupprimierende Therapie oder andere Medikamente)?	nunschwäche (z.B. durch eine Chemotherapie,			
	Wenn ja, welche				
7.	Leiden Sie ¹ an einer Blutgerinnungsstörung oder nehmen Sie blut ja	verdünnende Medikamente ein?			
8.	Ist bei Ihnen ¹ eine Allergie bekannt?	nein			
	Wenn ja, welche				
9.	Traten bei Ihnen ¹ nach einer früheren, anderen Impfung allergisch Ohnmachtsanfälle oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?	ne Erscheinungen, hohes Fieber,			
	Wenn ja, welche				
10	. Besteht zurzeit eine Schwangerschaft oder stillen Sie ¹ ?	nein			

¹ ggf. wird dies von der gesetzlichen Vertretungsperson beantwortet

EINWILLIGUNGS-ERKLÄRUNG

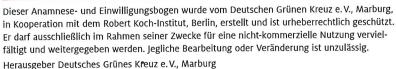
Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019)

mit mRNA-Impfstoff

(Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und Spikevax®, ehemals COVID-19 Vaccine Moderna® von Moderna)

Stand: 20. Juli 2021

Name der zu impfenden Person (Name, Vorname)				
Geburtsdatum				
Anschrift				
Ich habe den Inhalt des Aufklärungsmerkblattes zur Kenntnis genommen und hatte die Möglichkeit zu einem aus- führlichen Gespräch mit meiner Impfärztin/meinem Impfarzt.				
Ich habe keine weiteren Fragen und verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch.				
Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoff ein.				
☐ Ich lehne die Impfung ab.				
Anmerkungen				
Ort, Datum				
Unterschrift der zu impfenden Person	Unterschrift der Ärztin/des Arztes			
Bei fehlender Einwilligungsfähigkeit der zu impfenden Person: Bei Sorgeberechtigten zusätzlich: Ich erkläre, dass ich von etwaigen anderen sorgeberechtigten Personen für die Einwilligung ermächtigt wurde.				
Unterschrift der zur Einwilligung berechtigten Person (Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte oder BetreuerIn)			
Falls die zu impfende Person nicht einwilligungsfähig ist, bitte auch Namen und Kontaktdaten der zur Einwilligung berechtigten Person (Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte oder BetreuerIn) angeben:				
Name, Vorname				
Telefonnr	E-Mail			







AUFKLÄRUNGSMERKBLATT

Zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit mRNA-Impfstoffen –

(Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und Spikevax®, ehemals COVID-19 Vaccine Moderna® von Moderna)

Diese Informationen liegen in leichter Sprache und Fremdsprachen vor: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Stand: 20. Juli 2021 (dieses Aufklärungsmerkblatt wird laufend aktualisiert)

Name der zu impfenden Person ₋ (bitte in Druckbuchstaben)	
Geburtsdatum	

Was ist COVID-19?

Coronaviren sind seit Jahrzehnten bekannt. Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 zirkuliert weltweit ein neuartiges Coronavirus, das SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2), welches der Erreger der Krankheit COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) ist.

Zu den häufigen Krankheitszeichen von COVID-19 zählen trockener Husten, Fieber, Atemnot sowie ein vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes. Auch ein allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen und Schnupfen wird beschrieben. Seltener berichten Patienten über Magen-Darm-Beschwerden, Bindehautentzündung und Lymphknotenschwellungen. Folgeschäden am Nerven- oder Herz-Kreislaufsystem sowie langanhaltende Krankheitsverläufe sind möglich. Obwohl ein milder Verlauf der Krankheit häufig ist und die meisten Erkrankten vollständig genesen, kommen auch schwere Verläufe beispielsweise mit Lungenentzündung vor, die zum Tod führen können.

Neben dem Vermeiden einer Infektion durch Beachtung der AHA + A + L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltag mit Maske, Corona-Warn-App herunterladen, regelmäßiges Lüften) bietet die Impfung den bestmöglichen Schutz vor einer Erkrankung.

Um welchen Impfstoff handelt es sich?

Es sind mehrere Impfstoffe gegen COVID-19 zugelassen, die geeignet sind, um sich individuell vor COVID-19 zu schützen und die Pandemie zu bekämpfen. Die hier besprochenen mRNA-COVID-19-Impfstoffe

(Comirnaty® von BioNTech/Pfizer und Spikevax®, ehemals COVID-19 Vaccine Moderna® von Moderna) sind genbasierte Impfstoffe, die auf der gleichen neuartigen Technologie beruhen. Weitere mRNA-Impfstoffe werden geprüft, sind aber derzeit noch nicht zugelassen.

mRNA (Boten-RNA oder messenger Ribonukleinsäure) ist die "Bauanleitung" für jedes einzelne Eiweiß des Körpers und ist nicht mit der menschlichen Erbinformation – der DNA – zu verwechseln. In den mRNA-Impfstoffen gegen COVID-19 ist eine "Bauanleitung" für einen einzigen Baustein des Virus (das sogenannte Spikeprotein) enthalten. Die COVID-19mRNA-Impfstoffe enthalten keine vermehrungsfähigen Impfviren, d.h. geimpfte Personen können auch keine Impfviren auf andere Personen übertragen.

Die in den Impfstoffen enthaltene mRNA wird nach der Impfung nicht ins menschliche Erbgut eingebaut, sondern nach Eintritt in die Zellen (vor allem in Muskelzellen an der Impfstelle und in bestimmten Abwehrzellen) "abgelesen", woraufhin diese Zellen dann das Spikeprotein selbst herstellen. Die so vom Körper des Geimpften gebildeten Spikeproteine werden vom Immunsystem als Fremdeiweiße erkannt; in der Folge werden Antikörper und Abwehrzellen gegen das Spikeprotein des Virus gebildet. So entsteht eine schützende Immunantwort.

Die im Impfstoff enthaltene mRNA wird im Körper nach einigen Tagen abgebaut. Dann wird auch kein Viruseiweiß (Spikeprotein) mehr hergestellt.

Wie wird der Impfstoff verabreicht?

Der Impfstoff wird in den Oberarmmuskel gespritzt. Der Impfstoff muss zweimal verabreicht werden. Zwischen der 1. und 2. Impfung sollten 3 bis 6 Wochen (Comirnaty®) bzw. 4 bis 6 Wochen (Spikevax®) liegen. Bei der 2. Impfung soll gegenwärtig der gleiche Impfstoff desselben Herstellers verwendet werden wie bei der 1. Impfung.

Eine Ausnahme gilt bei Personen, bei denen bei der 1. Impfung der COVID-19-Vektor-Impfstoff Vaxzevria® von AstraZeneca verwendet wurde. Für diese Personen empfiehlt die STIKO zurzeit, die 2. Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (Comirnaty® oder Spikevax®) mindestens 4 Wochen nach der 1. Impfung mit Vaxzevria® durchzuführen. Grund für diese Empfehlung ist die laut aktuellen Studienergebnissen überlegene Immunantwort nach dieser sogenannten heterologen Impfserie (1. Impfung mit Vaxzevria® gefolgt von 2. Impfung mit Comirnaty® oder Spikevax®) gegenüber der homologen Impfserie mit Vaxzevria® (1. und 2. Impfung mit Vaxzevria®). Die Immunantwort nach dieser heterologen Impfserie (1. Impfung mit Vaxzevria[®] gefolgt von 2. Impfung mit Comirnaty[®] oder Spikevax®) ist nach diesen Studienergebnissen mit der Immunantwort nach zwei Impfungen mit einem mRNA-Impfstoff (Comirnaty® oder Spikevax®) vergleichbar. Zudem kann mit dem kürzeren Impfabstand bei dieser heterologen Impfserie (1. Impfung mit Vaxzevria® gefolgt von 2. Impfung mit Comirnaty® oder Spikevax[®] nach mindestens 4 Wochen) eine vollständige Immunisierung in einem kürzeren Zeitrahmen erreicht werden. Studienergebnisse deuten auch darauf hin, dass die Nebenwirkungen dieser heterologen Impfserie (1. Impfung mit Vaxzevria® gefolgt von 2. Impfung mit Comirnaty® oder Spikevax®) mit den hier im Folgenden dargestellten vergleichbar sind.

Wie wirksam ist die Impfung?

Die verfügbaren COVID-19-mRNA-Impfstoffe sind hinsichtlich der Wirksamkeit und auch der möglichen Impfreaktionen und Komplikationen vergleichbar.

Nach derzeitigem Kenntnisstand bietet eine vollständige Impfung mit COVID-19-mRNA-Impfstoffen bei Personen ab 16 Jahren (Comirnaty®) bzw. bei Personen ab 18 Jahren (Spikevax®) eine hohe Wirksamkeit von etwa 95%. Das bedeutet: Die Wahrscheinlichkeit, an COVID-19 zu erkranken, war bei den vollständig gegen COVID-19 geimpften Personen um etwa 95% geringer als bei den nicht geimpften Personen. Die Wirksamkeit in Bezug auf die Verhinderung einer schweren COVID-19-Erkrankung (also zum Beispiel

einer Behandlung im Krankenhaus) war etwa 85%. Aktuelle Studien deuten darauf hin, dass die Impfstoffe eine schwere, durch neue Virusvarianten verursachte Erkrankung, die eine Behandlung im Krankenhaus erfordert, mit vergleichbarer Wirksamkeit verhindern können. Das bedeutet: Wenn eine mit einem COVID-19-Impfstoff vollständig geimpfte Person mit dem Erreger in Kontakt kommt, wird sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erkranken. Wie lange dieser Impfschutz anhält, ist derzeit noch nicht bekannt.

Impfung von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren mit Comirnaty[®]:

Eine vollständige Impfung mit Comirnaty[®] zeigte in einer klinischen Studie bei 12- bis 15-Jährigen eine Wirksamkeit gegenüber einer COVID-19-Erkrankung von etwa 100%. Es ist davon auszugehen, dass die Wirksamkeit in Bezug auf eine schwere COVID-19-Erkrankung ähnlich hoch ist.

Auch wenn Sie bzw. Ihr Kind geimpft sind, ist es notwendig, dass Sie weiterhin die AHA + A + L-Regeln beachten und somit sich und Ihre Umgebung schützen. Gründe dafür sind, dass der Schutz nicht sofort nach der Impfung einsetzt und auch nicht bei allen geimpften Personen gleichermaßen vorhanden ist. Zudem lässt sich zurzeit noch nicht mit Sicherheit sagen, ob Personen das Virus (SARS-CoV-2) trotz Impfung weiterverbreiten können.

Wer sollte gegen COVID-19 geimpft werden?

Comirnaty[®] ist für Personen ab 12 Jahren zugelassen. Spikevax[®] ist für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Die STIKO empfiehlt die Impfung gegen COVID-19 für Personen ab 18 Jahren. Beide hier beschriebenen mRNA-COVID-19-Impfstoffe können für diese Altersgruppe verwendet werden.

Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren: Die STIKO empfiehlt die Impfung mit Comirnaty[®] in dieser Altersgruppe für Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf von COVID-19 aufweisen. Für Personen in dieser Altersgruppe, die engen Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen haben, sowie für Jugendliche, die arbeitsbedingt ein erhöhtes Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 anzustecken, empfiehlt die STIKO die Impfung mit Comirnaty[®] ebenfalls.

Die Impfung mit Comirnaty[®] wird für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren ohne Vorerkrankungen derzeit von der STIKO nicht allgemein

empfohlen, ist aber nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz der zu impfenden Person bzw. deren Sorgeberechtigten möglich. Die STIKO weist zudem daraufhin, dass bei Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren, die bereits eine 1. Impfung erhalten haben, die Impfserie vervollständigt werden soll und sie eine 2. Impfung erhalten sollen.

Wer soll nicht geimpft werden?

Kinder bis einschließlich 11 Jahre, für die aktuell kein Impfstoff zugelassen ist, sollen nicht geimpft werden. Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber (38,5°C oder höher) leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5°C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben. Bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil sollte nicht geimpft werden: Bitte teilen Sie der Impfärztin/dem Impfarzt vor der Impfung mit, wenn Sie Allergien haben. Wer nach der 1. Impfung eine allergische Sofortreaktion (Anaphylaxie) hatte, sollte die 2. Impfung nicht erhalten.

Personen ohne Immunschwäche, bei denen eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sicher nachgewiesen wurde, sollen zurzeit lediglich eine Impfstoffdosis erhalten. Ist die Infektion mit einer Erkrankung einhergegangen, soll die Impfung in der Regel 6 Monate nach der Infektion erfolgen, frühestens jedoch 4 Wochen nach der Infektion. Bei einer Infektion ohne Krankheitszeichen kann die Impfung ab 4 Wochen nach der Diagnose erfolgen. Auch in Fällen, in denen seit der Diagnosestellung mehr als 6 Monate vergangen sind, reicht eine Impfdosis aus. Ob und wann bei diesen Personen später eine 2. Impfung notwendig ist, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Bei Personen, bei denen nach der 1. Impfung eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sicher nachgewiesen wurde, sollte laut STIKO-Empfehlung die 2. Impfung in der Regel 6 Monate nach Genesung bzw. nach der Diagnose verabreicht werden. Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung eine Gefährdung darstellt, wenn man in der Vergangenheit eine Infektion durchgemacht hat. Es besteht also keine medizinische Notwendigkeit, dies vor der Impfung auszuschließen.

Zur Anwendung der COVID-19-mRNA-Impfstoffe in der Schwangerschaft liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor. Die STIKO empfiehlt die generelle Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht – unabhängig von der Art des COVID-19-Impfstoffes. In Einzelfällen kann Schwangeren aber nach Nutzen-Risiko-Abwägung und nach ausführlicher Aufklärung eine Impfung ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel mit einem mRNA-Impfstoff (Comirnaty® oder Spikevax®) angeboten werden. Bei der Nutzen-Risiko-Abwägung sollten Vorerkrankungen, die ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung darstellen, oder Lebensumstände mit einem hohen Risiko, sich mit SARS-CoV-2 anzustecken, beachtet werden.

Die STIKO hält es für sehr unwahrscheinlich, dass eine Impfung der Mutter während der Stillzeit ein Risiko für den gestillten Säugling darstellt.

Wie verhalte ich mich vor und nach der Impfung?

Wenn Sie nach einer früheren Impfung oder anderen Spritze ohnmächtig geworden sind oder zu Sofortallergien neigen, teilen Sie dies bitte der Impfärztin/dem Impfarzt vor der Impfung mit. Dann kann sie/er Sie nach der Impfung gegebenenfalls länger beobachten. Zu anderen Impfungen soll ein Abstand von mindestens 14 Tagen eingehalten werden.

Bitte teilen Sie der Ärztin/dem Arzt vor der Impfung mit, wenn Sie an einer Gerinnungsstörung leiden oder gerinnungshemmende Medikamente einnehmen. Sie können unter Einhaltung einfacher Vorsichtsmaßnahmen geimpft werden.

Es spricht nichts gegen eine Impfung bei Personen mit einer Immunschwäche. Es ist jedoch möglich, dass die Impfung bei diesen Personen nicht so wirksam ist.

Bitte teilen Sie der Ärztin/dem Arzt vor der Impfung auch mit, wenn Sie nach einer Impfung in der Vergangenheit eine allergische Reaktion hatten oder Allergien haben. Die Ärztin/der Arzt wird mit Ihnen abklären, ob etwas gegen die Impfung spricht.

Nach der Impfung müssen Sie sich nicht besonders schonen. Bei Schmerzen oder Fieber nach der Impfung (s. "Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?") können schmerzlindernde/fiebersenkende Medikamente eingenommen werden. Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt kann Sie hierzu beraten.

Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?

Nach der Impfung mit den mRNA-Impfstoffen kann es als Ausdruck der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff zu Lokal- und Allgemeinreaktionen kommen. Diese Reaktionen treten meist innerhalb von 2 Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger als 3 Tage an. Die meisten Reaktionen sind bei älteren Personen etwas seltener als bei jüngeren Personen zu beobachten. Die Impfreaktionen sind zumeist mild oder mäßig ausgeprägt und treten etwas häufiger nach der zweiten Impfung auf.

Comirnaty®: In den Zulassungsstudien, die alle Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer ab 12 Jahren berücksichtigen, wurden folgende Impfreaktionen bei weniger als 10 % der Personen berichtet: Häufig (zwischen 1% und 10%) traten Übelkeit und Rötung der Einstichstelle auf. Gelegentlich (zwischen 0,1% und 1%) traten Lymphknotenschwellungen, Schlaflosigkeit, Schmerzen im Impfarm, Unwohlsein, Juckreiz an der Einstichstelle sowie Überempfindlichkeitsreaktionen (z.B. allgemeiner Ausschlag und Juckreiz) auf. Seit Einführung der Impfung wurde außerdem sehr häufig (bei 10% oder mehr) über Durchfall und häufig (zwischen 1% und 10%) über Erbrechen berichtet.

Sehr häufig auftretende Impfreaktionen (bei mehr als 10% der Personen) können abhängig vom Alter berichtet werden:

Personen ab 16 Jahren: Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in den Zulassungsstudien waren Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 80%), Müdigkeit (mehr als 60%), Kopfschmerzen (mehr als 50%), Muskelschmerzen und Schüttelfrost (mehr als 30%), Gelenkschmerzen (mehr als 20%), Fieber und Schwellung der Einstichstelle (mehr als 10%).

Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren: Die in den Zulassungsstudien am häufigsten berichteten Impfreaktionen nach Gabe von Comirnaty® waren im zumeist 2-monatigen Beobachtungszeitraum: Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 90%), Müdigkeit und Kopfschmerzen (mehr als 70%), Muskelschmerzen und Schüttelfrost (mehr als 40%), Gelenkschmerzen und Fieber (mehr als 20%).

Spikevax[®]: Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in den Zulassungsstudien waren Schmerzen an der Einstichstelle (mehr als 90%), Müdigkeit (70%), Kopf- und Muskelschmerzen (mehr als 60%), Gelenkschmerzen und Schüttelfrost (mehr als 40%), Übelkeit oder Erbrechen (mehr als 20%),

Schwellung oder Schmerzempfindlichkeit der Lymphknoten in der Achselhöhle, Fieber und Schwellung an der Einstichstelle (jeweils mehr als 10%). Häufig (zwischen 1% und 10%) wurde über allgemeinen Ausschlag sowie Ausschlag, Rötung oder Nesselsucht an der Einstichstelle berichtet. Gelegentlich (zwischen 0,1% und 1%) trat Juckreiz an der Einstichstelle auf.

Sind Impfkomplikationen möglich?

Impfkomplikationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten.

In den umfangreichen klinischen Prüfungen vor der Zulassung wurden nach Gabe der mRNA-Impfstoffe selten (zwischen 0,1% und 0,01%) Fälle von akuter Gesichtslähmung beobachtet (Comirnaty[®]: 4 Fälle nach Gabe des Impfstoffs; Spikevax[®]: 3 Fälle nach Gabe des Impfstoffs und 1 Fall in der Kontrollgruppe). In allen Fällen bildete sich die Gesichtslähmung nach einigen Wochen zurück. Diese Gesichtslähmungen stehen möglicherweise im ursächlichen ZusammenhangmitderImpfung. Überempfindlichkeitsreaktionen wurden in seltenen Fällen (zwischen 0,1% und 0,01%) beobachtet: Nesselsucht oder Gesichtsschwellung nach Gabe von Comirnaty[®] und 2 Fälle von Gesichtsschwellung nach Gabe von Spikevax[®].

Seit Einführung der Impfung wurden in sehr seltenen Fällen anaphylaktische Reaktionen (allergische Sofortreaktionen) berichtet. Diese traten kurz nach der Impfung auf und mussten ärztlich behandelt werden. Ebenfalls seit Einführung der Impfung wurden nach Gabe der mRNA-Impfstoffe sehr selten Fälle von Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen (Myokarditis und Perikarditis) beobachtet. Diese Fälle traten hauptsächlich innerhalb von 14 Tagen nach der Impfung, häufiger nach der 2. Impfung und häufiger bei jüngeren Männern auf. Einige ältere Personen bzw. Personen mit Vorerkrankungen verstarben.

Bisher wurden in Deutschland mehrere Millionen Dosen der mRNA-COVID-19-Impfstoffe verabreicht. Die bisher an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldeten unerwünschten Reaktionen nach Impfung mit mRNA-Impfstoffen waren vor allem vorübergehende Lokal-und Allgemeinreaktionen. Anaphylaktische Reaktionen (allergische Sofortreaktionen) wurden sehr selten nach Impfung mit den beiden mRNA-Impfstoffen berichtet.

Grundsätzlich können – wie bei allen Impfstoffen – in sehr seltenen Fällen eine allergische Sofortreaktion bis hin zum Schock oder andere auch bisher unbekannte Komplikationen nicht ausgeschlossen werden. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt selbstverständlich zur Beratung zur Verfügung. Bei schweren Beeinträchtigungen, Schmerzen in der Brust, Kurzatmigkeit oder Herzklopfen begeben Sie sich bitte umgehend in ärztliche Behandlung.

Es besteht die Möglichkeit, Nebenwirkungen auch selbst zu melden: https://nebenwirkungen.bund.de

In Ergänzung zu diesem Aufklärungsmerkblatt bietet Ihnen Ihre Impfärztin/Ihr Impfarzt ein Aufklärungsgespräch an.

Anmerkungen

Bei fehlender Einwilligungsfähigkeit der zu impfenden Person:

Unterschrift der zur Einwilligung berechtigten Person (Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte oder BetreuerIn)

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) führt eine Befragung zur Verträglichkeit der Impfstoffe zum Schutz gegen das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) mittels Smartphone-App SafeVac 2.0 durch. Sie können sich innerhalb von 48 Stunden nach der Impfung anmelden. Die Befragung ist freiwillig.





Google Play App Store

App Store Apple

Ort / Datum

Unterschrift Ärztin / Arzt

Unterschrift der zu impfenden Person

Weitere Informationen zu COVID-19 und zur COVID-19-Impfung finden Sie unter

www.corona-schutzimpfung.de www.infektionsschutz.de www.rki.de/covid-19-impfen www.pei.de/coronavirus

Ausgabe 1 Version 009 (Stand 20. Juli 2021)

Dieses Aufklärungsmerkblatt wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.



in Kooperation mit

ROBERT KOCH INSTITUT





Angebot einer Schutzimpfung gegen Covid-19 an Schulstandorten

Das **kostenlose** und **freiwillige Angebot** richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren sowie alle an der Schule tätigen Personen. Es handelt sich um ein Angebot, welches das **Gesundheitsministerium** gemeinsam mit dem **Bildungsministerium** in Kooperation mit der **Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein** (KVSH), dem Deutschen Roten Kreuz und der Johanniter Unfallhilfe auf dem Gelände der Schule bereitstellt. Die Impfaktion ist **keine schulische Veranstaltung**.

Anmelden

- Wer ein Impfangebot wahrnehmen möchte, muss sich vorher anmelden. Es ist nicht möglich, sich spontan ohne Termin impfen zu lassen.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
- Kinder zwischen 14 und 17 Jahren können die Dokumente selbst ausfüllen und unterschreiben. (Eltern können in Absprache mit ihrem Kind auch weiterhin unterschreiben.)
- Auch wenn man sich bereits angemeldet hat, kann man **jederzeit entscheiden**, das Impfangebot doch **nicht** anzunehmen.
- Die **Anmeldung** muss **bis zum 6. August 2021** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder im Schulsekretariat in einem geschlossenen Umschlag abgegeben werden.
- Die Schule leitet die Anmeldung an die KVSH weiter.

2. Termine

- Im **Zeitraum** zwischen dem **19. August bis zum 30. September** werden zwei Impfungen im Abstand von jeweils drei Wochen erfolgen.
- Die Impftermine werden an Vor- und Nachmittagen und eventuell auch am Wochenende angeboten.
- Über den genauen Termin der Impfung wird die Schule von der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein mit ca. einer Woche Vorlauf informiert.
- Bitte für das Impfteam den Impfpass (sofern vorhanden), ein Ausweisdokument sowie ausgefüllte und unterschriebene Aufklärungs-, Einwilligungs- und Anamnesebögen mitbringen.
 Die Dokumente finden Sie online hier: www.schleswig-holstein.de/coronavirus-schulimpfung

3. Impfen

- Die mobilen Impfteams bestehen aus jeweils zwei Ärztinnen oder Ärzten und drei Assistenzkräften.
- Die Impfung ist eine **individuelle Entscheidung**, bei der dafür- und dagegensprechende Argumente gegebenenfalls unter Einbeziehung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes abgewogen werden.
- **Eltern können** ihr Kind zum Impftermin **begleiten**. Aktuelle Regeln zum Betreten des Schulgeländes (z.B. Testpflicht) sind einzuhalten.
- Es wird **ausschließlich** der für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren zugelassene Impfstoff Comirnaty® von **Biontech/Pfizer** verwendet.

Wenn Sie weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Impfung durch die mobilen Impfteams haben, senden Sie diese bitte direkt an die E-Mail-Adresse: impftermine@sozmi.landsh.de. Sofern Sie grundsätzliche Fragen zur Impfung haben, stehen Ihnen natürlich auch weiterhin die Kinder- und Hausärzte zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Stand 30.07.2021